

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 524/20 Datum: 06.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200216 Errichtung eines zweigeschossigen Ersatzneubaus (Ferienhaus) Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 150/5 (Am See 47 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung eines zweigeschossigen Ersatzneubaus (Ferienhaus) geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend aufgrund der Zweigeschossigkeit (Maß der baulichen Nutzung / Bauweise) nicht der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.10.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200216 für die Errichtung eines zweigeschossigen Ersatzneubaus (Ferienhaus) auf dem Flst. 150/5 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB aufgrund der Zweigeschossigkeit nicht nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.